



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

13/2008, 13. April 2008

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----|
| Erste Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 7. Februar 2001 | 204 |
|--|-----|

**Erste Ordnung zur Änderung
der Habilitationsordnung des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin vom 7. Februar 2001**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung vom 7. Februar 2001 (FU-Mitteilungen 10/2001) erlassen:*

Artikel I

§ 9 Abs. V Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gutachten sind während der Vorlesungszeit für einen Zeitraum von zwei, außerhalb der Vorlesungszeit für einen Zeitraum von vier Wochen vor der Entscheidung über die schriftlichen Habilitationsleistungen für die Mitglieder des gemäß Grundordnung erweiterten Fachbereichsrats zur Einsichtnahme auszulegen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und gilt für alle Habilitationsverfahren, die nach diesem Zeitpunkt mit dem Antrag auf Zulassung zum Habilitationsverfahren gemäß § 4 Abs. I eingeleitet werden.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 27. März 2008 bestätigt worden.